

Friedrich Eberts Rolle für die Soziale Demokratie

Von Walter Mühlhausen



Am 11. Februar 1919 wählte die in Weimar tagende Nationalversammlung Friedrich Ebert zum ersten Reichspräsidenten. In seiner Dankesrede versprach der sozialdemokratische Parteivorsitzende, das Amt unparteilich auszuüben und als Beauftragter des ganzen deutschen Volkes, „nicht als Vormann einer einzigen Partei“ zu handeln. Das war das Leitmotiv des ersten demokratischen Staatsoberhauptes in der deutschen Geschichte. Mit dieser Verpflichtung zur überparteilichen Integration war die eine Seite seines Amtsverständnisses umrissen worden. Auf der anderen Seite stellte der

Handwerkersohn aus Heidelberg aber auch heraus, sich als Sozialdemokrat den Interessen der Arbeiterbewegung verpflichtet zu fühlen: „Ich bekenne aber auch, dass ich ein Sohn des Arbeiterstandes bin, aufgewachsen in der Gedankenwelt des Sozialismus, und dass ich weder meinen Ursprung noch meine Überzeugung jemals zu verleugnen gesonnen bin.“

1. Prägungen: vom Schneidersohn zum Arbeiterführer (1871–1913)

Sein „Ursprung“ lag in der Universitätsstadt Heidelberg, wo er am 4. Februar im Reichsgründungsjahr 1871 als siebtes von neun Kindern eines Schneiders geboren wurde. Hier durchlebte er die typische Jugend in einem Kleinhandwerkerhaushalt, in beengten Wohnverhältnissen, ohne aber akute Not zu erfahren. Nach Volksschule und Sattlerlehre ging er Anfang 1889 traditionsgemäß auf Wanderschaft, auf der er sich der von Staat und Gesellschaft massiv unterdrückten Sozialdemokratie, der jungen Bewegung für Freiheit und soziale Gerechtigkeit, anschloss. In Bremen, Endstation der Wanderschaft, vollzogen sich entscheidende Weichenstellungen für Ebert. Er kam im Mai 1891 als lediger Sattlergeselle und als einfacher fleißiger Parteisoldat in der Hansestadt an, verließ sie dann 1905 als Oberhaupt einer siebenköpfigen Familie und als Spitzenpolitiker der SPD. Im Mai 1894 hatte er die aus ärmlichen Verhältnissen stammende Fabrikarbeiterin und Gewerkschafterin Louise Rump (1873–1955) geheiratet. Politisch stieg Ebert in den 14 Bremer Jahren von einem der zahllosen Agitatoren der Sozialdemokratie zu einem

weithin bekannten Parteiführer auf. Hier erwarb er sich das Rüstzeug eines sozialdemokratischen Multifunktionärs. Seine Karriere verdankte er seinem unermüdlichen Engagement, seinem ausgesprochenen Redetalent und großer Organisationsfähigkeit.

Ebert erwarb sich im Selbststudium umfassende Kenntnisse in Sozialpolitik und Sozialrecht. Die tagtägliche Konfrontation mit den Sorgen und Nöten des Proletariats, zunächst ab 1894 als ehrenamtlich die Arbeiter beratender Gastwirt und ab 1900 als besoldeter Arbeitersekretär, prägten seinen Standort in den ideologischen Grabenkämpfen seiner Partei. Der Pragmatiker Ebert, von 1900 bis 1905 auch Mitglied der Bremer Bürgerschaft, wollte Demokratie und sozialen Fortschritt auf dem Weg der Reform verwirklichen: „Wir streben die Beseitigung jeglicher Klassenherrschaft an und verlangen die volle politische Gleichberechtigung aller ohne Unterschied.“ (1902)

Sein rastloser Einsatz für die Bewegung machte den Kopf der Bremer Sozialdemokratie zu einem auch über die Region hinaus bekannten Parteiführer. So wurde er auf dem Parteitag 1905 in den zentralen SPD-Vorstand gewählt. Mit ihm zog erstmals ein Vertreter der zweiten Generation von Arbeiterführern in die Berliner Zentrale ein. In der Führungsetage der Partei profilierte sich der Nachwuchsmann als glänzender Organisator und als Mann des Ausgleichs zwischen den auseinander strebenden Parteiflügeln.



SPD-Parteivorstand auf dem Parteitag in Leipzig 1909

Seine Arbeit war bestimmt von den Erfordernissen einer rasant wachsenden Massenpartei, deren Mitgliederzahl von etwa 380.000 1905/06 auf über eine Million 1914 anstieg. Seit den Wahlen 1912, bei denen auch Ebert für den Wahlkreis Elberfeld-Barmen (heute Wuppertal) erstmals in den Reichstag gewählt wurde, stellte die SPD mit 110 von 397 Abgeordneten die stärkste Fraktion. Ebert aber machte seine Karriere nicht über den Reichstag, sondern über die Parteiorganisation.

Es war Anerkennung seiner Arbeit als Mitglied des Parteivorstandes, dass er nach dem Tod des Vorsitzenden August Bebel am 20. September 1913 auf dem Parteitag in Jena mit 433 von 473 Stimmen zum Parteivorsitzenden neben Hugo Haase gewählt wurde, nachdem er bereits 1911 von einigen Reformisten für diesen Posten vorgeschlagen worden war, aber ausdrücklich auf eine Kandidatur verzichtete hatte. Als führender Funktionär und Vorsitzender der SPD ging es Ebert

immer darum, die politische Schlagkraft der Sozialdemokratie zu erhöhen, um so dem kaiserlichen Klassenstaat demokratische Reformen abzurufen.

2. Burgfrieden, Parteieinheit und Demokratisierung: der Parteivorsitzende im Weltkrieg (1914–1918)



SPD-Fraktion nach den Wahlen 1912

Unter dieser Zielsetzung stand auch seine Politik während des Ersten Weltkrieges. Mit der Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten im August 1914 schloss die Mehrheit der Partei ihren Frieden mit der Nation. Ausschlaggebend war die Ansicht, dass das zaristische Russland der Aggressor war. Ebert hielt an der damit begründeten Burgfriedenspolitik fest,

mit der die Partei für die Dauer des Krieges auf Opposition gegen das System verzichtete. Diese Stillhaltepolitik führte die SPD in eine Zerreißprobe, der sie nicht gewachsen war. Die Partei zerbrach. Bis zuletzt versuchte Ebert die Einheit der Partei aufrechtzuerhalten. Doch das öffentliche Auftreten der innerparteilichen Gegner der Burgfriedenspolitik, die schließlich im Reichstag gegen die Kriegskredite stimmte, war auch in seinen Augen ein unentschuldbarer Bruch der Parteidisziplin.

In der Vorkriegszeit war die äußere Geschlossenheit als ein die Bewegung stabilisierendes Element begriffen worden, weil es die Sozialdemokratie mit ihren unterschiedlichen Strömungen gegenüber dem sie bekämpfenden System gestärkt hatte. Auf dem Parteitag in Nürnberg 1908 hatte Ebert dieses Prinzip entschieden verteidigt: „Die Geschlossenheit der Partei ist die Vorbedingung für unseren Erfolg. Sie verlangt aber die Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit, sie verlangt die Respektierung der Parteitagsbeschlüsse von jedem einzelnen. Wenn das nicht mehr geschieht, dann ... ist die Aktionskraft, die Schlagkraft der Partei gelähmt.“

Das blieb unumstößlicher Grundsatz Eberts, auch im Krieg. Das Prinzip der „Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit“ wurde jedoch von der innerparteilichen Opposition als Fessel empfunden und führte schließlich 1917 zur Spaltung der SPD. Zur gleichen Zeit, als die Partei zerbrach, bahnte sich die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Mittelparteien an. In dem Mitte 1917 ins Leben gerufenen „Interfraktionellen Ausschuss“, dem informellen Reformbündnis aus SPD,

katholischer Zentrumspartei und linksliberaler Fortschrittspartei sowie zeitweise auch den Nationalliberalen, erblickte Ebert einen großen Schub zur Anerkennung der SPD und einen wesentlichen Schritt auf ihrem Weg zur Regierungspartei.

Mit zunehmender Kriegsdauer forderte die SPD immer stärker demokratische Reformen. Das Festhalten an der Burgfriedenspolitik wurde lange Zeit nicht als Pfand betrachtet, das man gegen substantielle Reformen, unter anderem die Abschaffung des preußischen Dreiklassenwahlrechts, einlösen wollte. Noch im Frühjahr 1916 unterstrich Ebert im Reichstag, dass die Sozialdemokratie keine Gegengabe für ihre Haltung zur Landesverteidigung einfordere. Diese dürfe nicht „Objekt eines politischen Schachergeschäftes“ sein. Doch Anfang Juli 1917 mahnte er eindringlich: „Wozu die großen Opfer, wenn die Regierung nicht gewillt ist, uns das Notwendigste, Unentbehrlichste, Selbstverständlichste: die politische Gleichberechtigung, zu gewähren, die Fesseln der politischen Ungleichheit, das Dreiklassenwahlrecht, zu beseitigen.“ Die preußische Wahlrechtsreform war für ihn nun endgültig zur Kardinalfrage der inneren Politik geworden. Ein Vertagen auf die Zeit nach dem Krieg wollte er nicht mehr hinnehmen: „Mit bloßen Versprechen ist nichts getan.“ Bereits im April 1916 hatte er prophezeit, dass sich die aus den Schützengräben heimkehrende Generation ihr „politisches Leben nicht wieder in die Drahtverhaue des Dreiklassensystems“ hineinzwängen lassen werde.

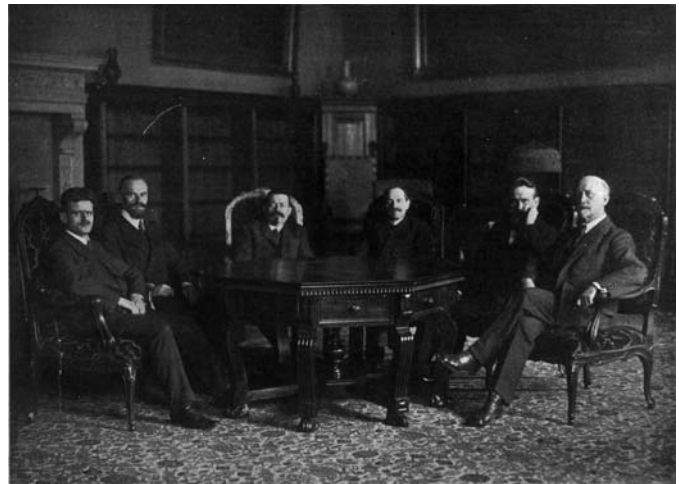
Angesichts der weiteren innenpolitischen Erstarrung drängte er im Oktober 1918 – trotz der sich abzeichnenden, lange Zeit für nahezu unmöglich gehaltenen militärischen Niederlage – gegen Widerstände innerhalb der eigenen Reihen seine Partei in die Regierung unter dem letzten kaiserlichen Reichskanzler Prinz Max von Baden. Es sei die „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“ der Sozialdemokratie, sich in die „Bresche zu werfen“, um den ersehnten Frieden herbeizuführen, die Revolution zu vermeiden und die Monarchie nach der Abdankung des Kaisers in eine demokratische Form zu gießen. Die SPD sollte mitbestimmen und Verantwortung übernehmen. Da spiegelte sich seine während des Krieges immer stärker gewordene Identifikation mit dem Schicksal des Reiches wider, die sich mit einem über die eigene Partei hinausreichenden Verantwortungsethos paarte – beides Elemente, die Eberts Politik in staatspolitischer Funktion nach dem 9. November 1918 prägen sollten.

3. Wegbereiter der Demokratie – der Volksbeauftragte in der Revolution 1918/19

Die Verfassungsreformen vom 28. Oktober 1918 wertete Ebert als entscheidenden Schritt in Richtung Demokratie, die er auf evolutionärem Weg erreichen wollte. Zunächst wollte er die Monarchie erhalten, wenn diese sich über Reformen zur Demokratie entwickeln würde, forderte dann aber angesichts der starren Haltung von Wilhelm II. und der Reichsleitung die Abdankung des Kaisers und die Übertragung der Regierungsgeschäfte. Max von Baden übergab Ebert, dem im Zeichen von Kriegsniederlage und Revolution eine entscheidende Rolle zukam, am 9. November 1918 die Regierungsgeschäfte. Er war am Ziel. Mit der Parlamentarisierung des Reiches, der Abdankung des gänzlich diskreditierten Kaisers und der Übernahme der Regierung waren zentrale Forderungen der SPD umgesetzt worden. Ganz in diesem Sinne postulierte Ebert in diesem Moment: „Deutschland hat seine Revolution vollendet.“

Auch wenn Friedrich Ebert offiziell nur einen Tag als Reichskanzler amtierte, sollte er in der Folgezeit bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung im Februar 1919 die Politik prägen. Er dominierte auch in dem einen Tag nach Übernahme der Kanzlerschaft gebildeten Rat der Volksbeauftragten, der revolutionären Übergangsregierung aus je drei Vertretern von SPD und USPD.

Friedrich Eberts Politik als Volksbeauftragter war beherrscht vom Erbe des Kaiserreiches und den Folgelasten des verlorenen Krieges. Sein urdemokratisches Selbstverständnis blieb Richtschnur: „Die Demokratisierung ist für Reich und Volk eine Lebensnotwendigkeit“, hatte er Anfang November 1918 geschrieben. Er erhob es geradezu „zur heiligsten Pflicht“, so schnell wie möglich eine staatsrechtliche Grundlage für die neue Republik zu schaffen



Die Regierung der Volksbeauftragten

und die Nationalversammlung einzuberufen. Die Revolutionsregierung begriff er daher lediglich als Konkursverwalter des alten Regimes und als Treuhänder der Macht – aber nicht nur einer Klasse, sondern der ganzen Nation. Der Rat der Volksbeauftragten hatte den reibungslosen Übergang in den demokratischen Verfassungsstaat zu garantieren. Beseelt von dem Glauben an die Reform und geprägt von demokratischer Grundüberzeugung, lehnte er ein längerfristiges diktatorisches Revolutionsregime ab. Er setzte stattdessen voll auf die parlamentarische Karte.

In einer der komplexesten Problemlagen deutscher Geschichte der neueren Zeit galt es, die Republik zu zimmern. Dabei agierte die Revolutionsregierung aus SPD und USPD nicht im luftleeren Raum. Sie konnte nicht ruhig am Reißbrett den neuen Staat entwerfen. Der Weltkrieg mit einer umfassenden Mobilisierung hatte das Sozialgefüge deformiert, das Reich ausgezehrt und die Bevölkerung demoralisiert. Für eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse mussten die im Krieg gewachsenen Klassenspannungen abgebaut und die Gesellschaft innerlich befriedet werden. Die hoch entwickelte Industriegesellschaft Deutschland, durch die Oktoberreformen politisch bereits weitgehend demokratisiert, sollte zu einem festen republikanischen Verfassungsstaat fortentwickelt werden.

Angesichts der kritischen innenpolitischen Lage und der außenpolitischen Zwänge war es nach Ansicht Eberts erforderlich, auf die alten noch intakten zivilen und militärischen Apparate zurückzugreifen. So verständigte er sich auf eine Zusammenarbeit mit der Obersten Heeresleitung (OHL). Damit festigte die Revolutionsregierung den kaiserlichen Militärapparat als innenpolitischen Ordnungsfaktor.

Der Rat der Volksbeauftragten unternahm insgesamt keine nachdrücklichen Versuche zu einem personellen Revirement in den Kernbereichen. Neben einem auf die Funktionstüchtigkeit des Staates zielenden Handeln und Denken der Revolutionsregierung war die Sorge um die Konsolidierung der wirtschaftlichen und sozialen Lage für den Verzicht verantwortlich. Der von Ebert immer wieder erwähnte Problemstau nach dem Ende des verlorenen Krieges ließ aus seiner Sicht keinen Spielraum für umfassende personelle Neubesetzungen – im Gegenteil: Es schien dringend geboten, sich auf das Expertenwissen der bürokratischen und militärischen Elite zu stützen: „Ein Versagen der Organisation [...] würde Deutschland der Anarchie und dem schrecklichen Elend ausliefern“, hatte der neue Reichskanzler bereits am 9. November gemahnt. „Die Maschine der Verwaltung, die Maschine der Ernährung, die Maschine der Rohstoffversorgung“ mussten – so Ebert am 18. November – reibungslos funktionieren.

Neben einem enormen Zeitdruck waren Ebert und die Revolutionsregierung einer extremen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt. Man befand sich in einem politischen Hexenkessel, wo man ein „Fell wie ein Rhinoceros“ (so Philipp Scheidemann) haben musste. Auch wenn Ebert die nötige Portion Dickhäutigkeit besaß, so glaubte er doch seinen Weg in die Demokratie durch die radikale Linke gefährdet. Dabei überschätzte er zweifelsohne die bolschewistische Gefahr. Russland stand aber als negatives Beispiel vor Augen, wo eine Minderheit die Mehrheit

ausgeschaltet hatte und ein Bürgerkrieg mit katastrophalen Folgen – Hungersnot und Wirtschaftschaos – das Land zerfleischte. Ein solches Schicksal sollte Deutschland erspart bleiben.

Die aus den Problemlagen resultierende Konzentration auf die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung und die Zielstrebigkeit, mit der die Mehrheitssozialdemokraten auf einen raschen Zusammentritt der Nationalversammlung hinarbeiteten, bedeutete keineswegs, dass die Revolutionsregierung gänzlich auf Reformen verzichtete. Am 12. November verwirklichten die Volksbeauftragten in einer Proklamation einige ursozialdemokratische Forderungen. Dieses verfassungsrechtliche Dokument – als „Magna Charta der Revolution“ in die Geschichte eingegangen – sicherte die Grundrechte wie Vereins- und Versammlungsrecht, Meinungs- und Religionsfreiheit. Zentrale sozialpolitische Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht wie die Einführung des Achtstundentages zum 1. Januar 1919. Damit wurde die zentrale sozialpolitische Forderung der Arbeiterbewegung aus der Vorkriegszeit Wirklichkeit. Mit der Verankerung des Frauenwahlrechts legte die Revolutionsregierung den Grundstein für die politische Gleichberechtigung von Mann und Frau; das war nichts weniger als ein historischer Meilenstein. Gleichzeitig wurde das Verhältniswahlrecht anstelle des Mehrheitswahlrechtes eingeführt, das im Kaiserreich die SPD so stark benachteiligt hatte.

Mit diesem eindrucksvollen Reformpaket wurde der Weg in die Demokratie geebnet, die so schnell wie möglich handlungsfähig werden sollte. In dem Streben nach parlamentarischer Demokratie lehnte Ebert eine Räteherrschaft, die von einer Minderheit radikal-revolutionärer Kräfte gefordert wurde, strikt ab. Als reformorientierter Repräsentant der im Kaiserreich gesellschaftlich ausgegrenzten Sozialdemokratie wollte er keine neue Klassenherrschaft errichten. Die neue Republik sollte allen Bevölkerungsteilen die Möglichkeit zur Mitgestaltung geben. Das war Eberts ureigenstes Verständnis von Demokratie. Es ging ihm um Gleichberechtigung aller Menschen. Das war für ihn „der große ideale Gedanke der Demokratie“, wie er es einleitend auf dem Ersten Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands Mitte Dezember 1918 formulierte, der Eberts Politik nachdrücklich unterstützte, indem die Delegierten dem Räteystem eine deutliche Absage erteilten und den Termin für die Wahlen zur Nationalversammlung auf den 19. Januar 1919 festlegten.

Als Friedrich Ebert am 6. Februar 1919 im thüringischen Weimar das erste aus wirklich freien, geheimen und allgemeinen Wahlen hervorgegangene Parlament in der deutschen Geschichte nach noch nicht einmal 90 Tagen nach dem Zusammenbruch und der Übernahme des Reichskanzleram-

tes eröffnete, musste ihn dies mit Genugtuung erfüllen. Wenn er dabei Soll und Haben addierte, so dürfte er die Waage deutlich zur Habenseite geneigt gesehen haben. Der Bürgerkrieg wurde abgewendet, der drohende Einmarsch der Alliierten vermieden. Die Rückführung des Heeres und seine Demobilisierung gelangen ebenso wie die Wiedereingliederung der heimkehrenden Soldaten in den Produktionsprozess. Die Versorgung der Bevölkerung konnte im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten aufrechterhalten werden. Die Staatsmaschinerie funktionierte, die Reichseinheit blieb trotz separatistischer Strömungen erhalten. Auf der anderen Seite hatten allerdings der Rückgriff auf das alte Militär beim sogenannten Spartakusaufstand im Januar 1919, die Ermordung der beiden KPD-Führer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht durch Freikorpsoldaten sowie das Ausbleiben von Reformen die Spaltung der Arbeiterbewegung vertieft.

Dass kein Versuch einer Demokratisierung von Verwaltung, Wirtschaft und Militär unternommen wurde, gehört zu den Basiskompromissen, die in den Augen vieler Zeitgenossen und nach Ansicht einiger Historiker über das unbedingt notwendige Maß hinausgegangen seien. Ebert und der Mehrheit der Sozialdemokratie wird vorgeworfen, Chancen zu einer tief greifenden und als notwendig erachteten Neuordnung nicht genutzt und es versäumt zu haben, die neue Republik auf solidere Pfeiler zu stellen. Doch dieser Blick auf das, was nicht geschaffen wurde, hat den Blick auf das, was erreicht und was verhindert wurde, manchmal verstellt. Es gab nicht nur verpasste Chancen, sondern auch verhinderte Katastrophen. Es war Verdienst und Leistung von Ebert und der Revolutionsregierung, dass angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen schon nach so kurzer Zeit ein Reichsparlament seine Arbeit aufnehmen konnte. Es war und blieb das Hauptziel Eberts und der SPD, einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Demokratisierungspolitik herzustellen, der auch die reformwilligen bürgerlichen Kräfte einbezog.

Ebert hatte in der Revolution das erreicht, was er in diesen Monaten für notwendig und möglich hielt: die parlamentarische Demokratie. Alles andere schien ihm undemokratisch, weil nicht durch ein Votum des Wählers abgesichert. Der Vorwurf, bestimmte Reformen nicht in Angriff genommen zu haben, trifft den überzeugten Demokraten nicht, der die Verwirklichung der Reformen wie die Sozialisierung der Großindustrie als Aufgabe des künftigen Parlaments betrachtete.

Man mag die Politik Eberts als richtig oder falsch bezeichnen – undemokratisch oder gar ein Verrat an den Grundsätzen der Partei war sie nicht. Wer beseelt war von dem Glauben, dass die Republik nur dann lebensfähig war, wenn der Klassenkompromiss von sozialdemokratischer Arbeiterbewegung und reformbarem Bürgertum hielt, und wer weiterhin den Wählerwillen als Richtmaß poli-

tischen Handelns nahm, der konnte keine grundlegend andere Politik betreiben, als sie Ebert in diesen drei Monaten steuerte. Der Grundstein für die parlamentarische Demokratie war gelegt. Sie abzusichern und auszuformen war Aufgabe der verfassunggebenden Nationalversammlung. Das Volk, der höchste Souverän im demokratisch verfassten Staat, hatte gesprochen. Das Parlament hatte nun über den weiteren Werdegang zu entscheiden. Diesem grundlegenden demokratischen Prinzip fühlte sich Ebert in der Revolutionszeit verpflichtet – und auch in seiner Zeit als Reichspräsident.

4. Reichspräsident in Krisenzeiten (1919–1925)

4.1. Ein Präsident aller Deutschen



Weimar im Februar 1919

Die Weimarer Nationalversammlung wählte am 11. Februar 1919 mit 277 von 379 Stimmen Friedrich Ebert zum ersten demokratischen Staatsoberhaupt in der deutschen Geschichte. Mit der in seiner Dankesrede bekundeten Verpflichtung zur Überparteilichkeit legte er ein vollkommen neues Amtsverständnis für ein deutsches Staatsoberhaupt an den Tag. Er wollte das Amt vor allen Dingen auch dazu nutzen, das Bündnis von sozialdemokratischer Arbeiterbewegung und demokratischem Bürgertum zu festigen und die im Kaiserreich bestehende gesellschaftliche Kluft zwischen „Reichstreuen“ auf der einen und den sozialdemokratischen „vaterlandslosen Gesellen“ auf der anderen Seite zu überwinden.

Sein Amt war ohne Tradition. Die Weimarer Verfassung schuf im Misstrauen gegenüber den Parteien einen starken Reichspräsidenten. Aber anders als von den Verfassungsschöpfern gedacht, die in einem machtvollen, durch Volkswahl zusätzlich legitimierten Reichspräsidenten ein Gegengewicht zu Parlament und Kabinett hatten installieren wollen, verstand sich Ebert immer als Teil und nicht als Gegenpol der Reichsregierung. Für ihn war die Einigkeit der Regierung unverrückbarer Leitgedanke. Stets mahnte er, dass „die Leitung fest in den Händen der Regierung bleiben müsse“, wie er es einmal in der Kabinettsrunde formulierte. Konflikte sollten intern ausgetragen werden. Das war sein politisches Urprinzip, geformt in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als die SPD ihre Kraft in öffentlich ausgetragenen Theoriedebatten verschwendet hatte. „Wenn wir in Zukunft schmutzige Wäsche zu waschen haben, so gehen wir damit besser in die Waschküche, aber nicht in

die Öffentlichkeit.“ Mit solcher Kritik kommentierte er 1903 die scharfen Theoriedebatten auf dem Parteitag der SPD in Dresden. Intern konnten die Meinungen aufeinanderprallen, nach außen aber war Eintracht zu zeigen. Das machte er sich auch an der Spitze des Reiches zur Richtschnur politischen Handelns.

Eberts Aufruf zur Einigkeit war in den Zeiten, als die Republik noch in Kinderschuhen steckte und sich die Anerkennung erwerben musste, unabdingbar. Denn ein öffentlicher Disput musste dem Ansehen der jungen Demokratie schaden. Am Kabinetttisch bewies Ebert sich als ein kollegialer Mitspieler, der zwar seine Standpunkte einzubringen wusste, sich aber der Mehrheitsmeinung beugte. Stets um den Konsens bemüht, war der erste Reichspräsident im stillen Kämmerlein Schlichter und Mann des Ausgleichs.

Als Reichskanzler Wirth und Außenminister Rathenau im April 1922 für Ebert vollkommen überraschend in Rapallo einen Vertrag zwischen Deutschland und Sowjetrußland abschlossen, war Ebert nachhaltig verstimmt, weil er seine außenpolitischen Verfassungsrechte missachtet sah. Dennoch wollte er keine Regierungskrise vom Zaun brechen. So verteidigte er – ganz im Sinne seiner Amtsauffassung – öffentlich den von ihm ganz und gar nicht für sinnvoll erachteten Vertrag.



Besuch des österreichischen Bundeskanzlers im August 1922

Auch wenn er hier wie des Öfteren entgegen seiner eigenen Meinung nach außen Zustimmung zu einem Kabinettsbeschluss signalisierte, mutierte er keineswegs zum willfährigen Handlanger der Regierung. Ingesamt griff er – mehr als nach außen drang – aktiv in die Politik ein und erfüllte als akribischer Arbeiter seine Aufgaben. Ein Ersatzkaiser, der sich massiv in das politische Tagesgeschäft einmischte, wollte und konnte er aber nicht sein. Seine Rolle sah er mehr als Hüter der Verfassung und Bewahrer der demokratischen Ordnung.

Dabei schöpfte er die Rechte des Reichspräsidenten voll aus und formte so das höchste Staatsamt, für das es kein Vorbild gab, zu einer machtvollen Institution im politischen Koordinatensystem der jungen Republik. Er verkümmerte keineswegs zu einem repräsentativen Papiertiger. Ebert war und blieb der aktive Reichspräsident. Diese Amtsauffassung paarte sich mit einem hohen Maß an Pflichtgefühl, während im Gegensatz dazu manch anderer Politiker sich (allzu) schnell der Verant-

wortung entledigte. Auch Ebert war mehrfach von dem Wunsch beseelt, die Bürde des Amtes abstreifen zu können.

Das war erstmals bei der Annahme des Friedensvertrages von Versailles der Fall. Auch wenn Ebert im Einklang mit der breiten Mehrheit der Deutschen die Friedensbedingungen der Siegermächte „als unerfüllbar, unerträglich und unannehmbar“ empfand und bis kurz vor Ablauf des alliierten Ultimatums im Juni 1919 diesen Vertrag ablehnen wollte, rang er sich schließlich doch zur Unterzeichnung durch. Es gab keine Alternative zur Unterschrift. In diesen Tagen hegte er, dem psychischen und physischen Zusammenbruch nahe, Gedanken an Rücktritt, so wie ihn die erste Reichsregierung unter seinem Parteifreund Philipp Scheidemann aus Ablehnung des Vertrages dann vollziehen sollte. Ebert aber blieb, geleitet von der Erkenntnis, dass seine Demission eine Staatskrise auslösen würde. Sein Beharrungsvermögen wiegt umso mehr, als andere – unter längerfristiger gesamt-politischer Perspektive mit verheerender Wirkung – sich der Bürde des Amtes entledigten. Scheidemann und seine Regierung machten den Auftakt – möglicherweise ein für die weitere Geschichte der Republik fataler Entschluss mit Signalkraft: aufzugeben, wenn scheinbar Erdrückendes drohte, anstatt durchzustehen, was unvermeidlich war, und dabei die Macht in den Händen zu behalten. Es enttäuschte Ebert, wenn eine Regierung zu vorschnell die Flinte ins Korn warf.

So erlebte der erste Reichspräsident in seinen sechs Amtsjahren nicht weniger als neun Kanzler mit mehr als zwölf Kabinetten. Wenn Ebert 1922 vor Parteifreunden in Dessau davon sprach, dass Sozialdemokraten gelernt hätten, „dort stehen zu bleiben“, wohin sie gerufen worden seien, so handelte er danach und forderte das auch von anderen ein, nicht nur – aber vor allem – von seinen Genossen. Alles Handeln stand dabei unter dem Ziel, die Funktionstüchtigkeit des parlamentarischen Systems zu sichern und die Demokratie am Leben zu erhalten.

4.2. Um die Sicherung der parlamentarischen Demokratie bemüht

So erblickte Ebert in dem ihm zustehenden Recht auf Ernennung des Reichskanzlers eine Chance zur aktiven Gestaltung. Ihn leitete in den Gesprächen um die Regierungsbildung grundlegend die Erkenntnis, dass angesichts der sozialen Deformierungen in der Folge des Krieges eine dauerhafte Stabilisierung nur dann erreichbar war, wenn es der neuen Demokratie gelang, die Klassenspannungen abzubauen und die zerklüftete Gesellschaft auch innerlich zu befrieden. Nach seiner Auffassung war die Republik darüber hinaus nur durch eine Kooperation zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum lebensfähig. So schmiedete er nach den Wahlen zur Nationalversammlung Anfang

1919 die Weimarer Koalition aus SPD, katholischer Zentrumspartei und linksliberaler Deutscher Demokratischer Partei (DDP). Als dieses mit einer komfortablen Mehrheit ausgestattetete, dennoch höchst fragile Bündnis bei den Reichstagswahlen im Juni 1920 die Mehrheit einbüßte, drängte Ebert auf eine Große Koalition. Er setzte von da an auf eine breite Regierungsmehrheit unter Einbezug der Parteien des Verfassungsbogens, wozu nach einem vernunftrepublikanischen Schwenk seit Mitte des Jahres 1920 auch die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP) von Gustav Stresemann zu zählen war: „Ich habe nie verhehlt, dass ich entschiedener Vertreter des Gedankens der Großen Koalition bin, aus staatspolitischen Notwendigkeiten heraus.“ (1922)

Dabei warb er um die Einsicht, dass der Kompromiss zwischen Interessengruppen und Parteien zum unverrückbaren Bestandteil einer parlamentarischen Demokratie gehörte und dass gerade in der dauerhaft gespannten Lage des Reiches der breite Konsens erforderlich war. Die Parteien waren jedoch zu selten bereit, ihr Handeln unter diesen Leitsatz zu stellen, da ihre Kompromissbereitschaft nicht ausreichte, ihre höchst unterschiedlichen Interessen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ebert hielt die ideologisch-programmatischen Hürden zwischen den Parteien für überwindbar und forderte stets eine Unterordnung parteitaktischer Ziele unter das abstrakt formulierte Wohl des Staates ein. Doch dem stand die Segmentierung der politischen Lager in eine Vielzahl von Parteien, die in ihren Milieus verhaftet waren, entgegen. Zudem waren die Parteien im Kaiserreich nicht an das Regieren mit den Handlungszwängen einer Koalition gewöhnt, sondern im Vorhof der Macht gehalten worden. Parlamentarische Regierungsbildung hatten sie nicht gelernt; ihre Kompromissfähigkeit war nur schwach entwickelt. Mit seinem unausgesetzten Bemühen um Konsens und Ausgleich sowie dem Appell an den Kompromisswillen war Ebert seiner Zeit voraus, überstrapazierte dabei aber die in wilhelminischer Zeit geprägten Parteien. Er handelte entschieden, wo Parteien zögerten und Demokratie erst noch eingeübt werden musste. Machtwille, Beharrungsvermögen und Verantwortungsethos zeichneten den ersten Reichspräsidenten aus und machten ihn zum Prototyp des modernen Politikers. Im Gegensatz zu den meisten Politikern der ersten Republik gelang ihm – so hat Wolfram Pyta treffend geurteilt – die „Verpuppung vom Milieupolitiker zum Staatsmann“.

Manche Regierungsbildung wuchs sich zu einem unerquicklichen Eiertanz aus. Des Öfteren bedurfte es schon Eberts Drohung mit Rücktritt, um Bewegung in die Kandidatenfrage oder in die in eine Sackgasse manövrierten Koalitionsgespräche zu bringen. Dadurch umschiffte er politisch gefährliche Hängepartien. In dem Streben, die Funktionstüchtigkeit des Systems zu sichern, scheute

sich Ebert in festgefahrenen Situationen nicht, ungewöhnliche Wege zu beschreiten. Nach dem Scheitern der Regierung Wirth im November 1922 berief er Wilhelm Cuno, den konservativen parteilosen Direktor der Hamburger Hapag-Reederei, an die Spitze eines so genannten „Geschäftsministeriums“ mit parteipolitisch ungebundenen Fachleuten. Diese Kanzlerwahl war ein deutliches Symptom der Krise des parlamentarischen Parteienstaates; und sie stellte sich als Fehlgriff heraus. Denn der hoch angesehene Wirtschaftsfachmann Cuno und seine Mannschaft erwiesen sich als der Zuspitzung der außen- und innenpolitischen Lage, gekennzeichnet durch die Ruhrbesetzung der Franzosen im Januar 1923 und eine dramatisch ansteigende Inflation, nicht gewachsen.

Nach Cuno kam es für einige Monate im Sommer 1923, als das Reich am Abgrund stand, zu Eberts Wunschkoalition. Es bedurfte wohl der höchsten Not, dass das Bündnis von der DVP bis zur SPD überhaupt realisiert wurde. Die Große Koalition unter Stresemann war eine reine Zweckgemeinschaft, kein zukunftsweisendes Projekt mit gemeinsamer programmatischer Zielrichtung, wie es Ebert verstanden wissen wollte. Beim ersten großen Konflikt kündigten die Partner die Gemeinschaft, die dank Ebert und Stresemann noch einmal reanimiert wurde, ehe sie nach nicht einmal drei Monaten zerbrach – sehr zum Ärger von Ebert, der unter nachdrücklichem Appell an die Verantwortungsbereitschaft den zunächst zögernden Zentrumspolitiker Wilhelm Marx zur Übernahme des Kanzleramtes bewegen konnte und damit den in militärischen und rechtskonservativen Kreisen weit ausgereiften Plänen für eine „legale“ Diktatur einen Riegel vorschob.



Friedrich Ebert und seine Frau Louise in den Straßen von Berlin 1920

Zur Überwindung der Krise griff Ebert auf das ganze Repertoire seiner Befugnisse zurück. Wenn auch der Reichspräsident das mächtigste Amt in der Republik war, so konnte er nicht allein agieren. Es gab verfassungsrechtliche Interdependenzen und Begrenzungen. So war der berühmt-berüchtigte Artikel 48 zwar eine generelle Notstandsklausel in der Hand des Reichspräsidenten, doch konnte er stets die Zustimmung des Kanzlers oder des zuständigen Ministers. Nur wenn Kabinett und Präsident zusammenspielten, konnten weitreichende Regelungen ohne den Reichstag, ja sogar gegen ihn getroffen werden. Zu einem möglichen verfassungsrechtlichen Konflikt zwischen Reichspräsident und Reichsregierung auf der einen und dem Parlament auf der anderen Seite kam es in Eberts Amtszeit nicht. Auch wenn sich bei Ebert mit der

Zeit und einer Verschärfung der Krise ein Prozess des Gewöhnens an die allzu bequeme legislative Kurzstrecke bemerkbar machte, so beachtete er bei der Anwendung von Artikel 48 stets die Interessen des Reichstages. Zeigte sich das Parlament zum Handeln entschlossen, kam für Ebert der Weg der Ersatzgesetzgebung über Artikel 48 generell nicht mehr in Frage. Wenn das Staatsoberhaupt der Demokratie verpflichtet war, konnte er mit diesen weiten Verfassungsrechten eine Bastion gegen die Republikfeinde sein. Lag ihm die Demokratie aber nicht am Herzen, konnte er das Amt auch gegen die Republik ausnutzen. Hindenburg tat dies. Für Ebert aber war die parlamentarische Demokratie mit dem Reichstag als höchstem Organ unverrückbare Norm.

4.3. Friedrich Ebert und seine Partei

Die Rettung des am Abgrund stehenden Reiches gelang unter Aufbringung aller präsidentialen Macht, aber zu einem hohen Preis, den Ebert als Person zahlen musste. Denn ohne Widerspruch blieben seine Maßnahmen nicht. Und dieser kam vor allem auch von der SPD. Die Entfremdung zwischen ihm und seiner Partei erreichte ihren Höhepunkt. Eberts Ermächtigung an Reichskanzler Stresemann Ende Oktober 1923, die sozialdemokratisch-kommunistische Regierung in Sachsen abzusetzen, weil diese dem Reich die Gefolgschaft verweigert hatte und die KPD zum offenen Kampf gegen die Republik rüstete, löste in Teilen der Sozialdemokratie einen Sturm der Empörung aus. Die Kritik richtete sich auch gegen Ebert, weil gegen die reichsfeindlichen Umtriebe der nationalen Rechten in Bayern nichts geschah. Ebert wiederum war enttäuscht, dass die SPD in der Entrüstung über das Vorgehen gegen Sachsen den Austritt aus der Großen Koalition vollzog und diese damit schon nach wenigen Monaten zerbrach. In der sozialdemokratischen Preisgabe der Macht erblickte Ebert mit politischer Weitsicht einen folgenschweren Fehler seiner Partei, die sich tatsächlich für fünf Jahre von den Regierungsbänken verabschiedete.

Beim Bruch der Großen Koalition im Herbst 1923 trat die Distanz zwischen Ebert und seiner Partei deutlich zum Vorschein. Darüber konnte auch der Schutzkordon, den die SPD-Führung auf dem folgenden Parteitag im Juni 1924 bildete, nicht hinwegtäuschen, als sie die von einigen wenigen Parteigliederungen gestellten Anträge, den vormaligen Parteivorsitzenden Ebert aus der SPD auszuschließen, gar nicht erst zuließ.

Eine Lanze für Ebert brach der seinerzeitige Justizminister Gustav Radbruch (SPD), der in Reaktion auf die Kritik am Reichspräsidenten Ende 1923 das ganze Dilemma des Staatsoberhauptes umriss:

„Das Bild des sozialistischen Staatsmannes ist ein anderes als das uns gewohnte Bild des sozialistischen Parteiführers. Der Parteipolitiker muss einen unerschütterlichen Glauben an die eigene Parteiideologie haben, sonst ist er ein Scharlatan, ein Demagoge, ein Volksbetrüger. Der Staatsmann aber muss etwas anderes haben. Neben dem festen Glauben an die eigene Parteiideologie muss er auch die Möglichkeit zum Zweifel und zur Umstellung sehen und muss die Möglichkeit haben, sich in jedem Augenblick durch Erfahrung belehren zu lassen. Er muss die Fähigkeit haben, ein Prinzip über Bord zu werfen, wenn es die Idee dieses Staates fordert.“ Das war eine Analyse, der Ebert ausdrücklich zustimmte.

4.4. Werber für die Republik

Diesen von Ebert immer wieder beklagten Spannungen zwischen ihm und seiner Partei stand eine bis weit ins bürgerliche Lager reichende steigende Achtung und Anerkennung gegenüber, je mehr es ihm gelang, dem Amt gemäß seinem eigenen Anspruch, ein Präsident aller Deutschen zu sein, gerecht zu werden. Eberts Vorstellung von der Gesellschaft ging in Richtung homogene Volksgemeinschaft, ein damals noch keineswegs verbrämtes Ideal, das nichts mit der autoritären, ausgrenzenden und deformierten Gemeinschaft im Sinne der NS-Ideologie gemein hatte. Ebert verstand unter „Volksgemeinschaft“ politische Gleichheit, Freiheit, Einheit und Einigkeit. Es ging ihm darum, so schrieb er im Oktober 1922, die „Gegensätze auszugleichen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Schichten unseres Vaterlandes zu stärken“. In seinem Osterbrief an die Nationalversammlung 1919 mahnte er das „Volk in allen seinen Schichten“: „Lasst ab von der Selbstzerfleischung, überwindet Euch.“ Solche Appelle durchzogen seine gesamte Amtszeit.



Friedrich Ebert in Hamm, März 1923

Unter diesem Ziel der Einheit und Einigkeit stand seine betont zurückhaltende Repräsentation. In scharfer Abgrenzung von den waffenklirrenden Inszenierungen seines Vorgängers Wilhelm II. versah Ebert sein Amt ohne Glanz und Gloria, ohne Pose und Pathos. Es fehlte aber nicht an Initiativen, die Identifikation mit dem neuen Staat zu fördern und der Gesellschaft ein aus den

demokratischen Traditionen geschöpftes geistiges Fundament zu geben. Bereits bei der Eröffnung der Nationalversammlung im Februar 1919 stellte er den Umbruch vom November 1918 in die Tradition der Revolution von 1848 und förderte 1923 nachdrücklich die Frankfurter Feiern zum 75. Jahrestag der Paulskirchenversammlung von 1848. Auch die seit 1921 jährlich begangenen Feiern zur Erinnerung an die Verfassungsunterzeichnung am 11. August 1919 sollten so etwas wie Verfassungspatriotismus implementieren. 1922 proklamierte er das in sozialdemokratischen Ohren keineswegs nur wohlklingende Deutschlandlied zur Nationalhymne. Dabei betonte er den Dreiklang von „Einigkeit und Recht und Freiheit“ der dritten Strophe. Mit diesen symbolischen Akten wollte er für die neue Staatsordnung werben und die politischen Kräfte eint.



Ebert an seinem Schreibtisch im Reichspräsidentenpalais 1924

Solches Werben prallte an der revolutionären Linken und der antirepublikanischen Rechten ab. Für letztere blieb die Republik von Weimar nichts weiter als das verachtete System der „Novemberverbrecher“. In ihrem blinden Hass gegen die Republik überzogen sie den Reichspräsidenten als Symbolfigur der neuen Ordnung mit einer perfiden Verleumdungs- und Beleidigungskampagne, gegen die Ebert sich mit juristischen Mitteln zur Wehr setzte. Das erwies sich aber als eine stumpfe Waffe. Besonders verletzend wirkte der Vorwurf des Landesverrats. Das war die auf Ebert gemünzte Fortsetzung der Dolchstoßlegende, die die Schuld an der Kriegsniederlage der organisierten Arbeiterbewegung in die Schuhe schob und die das politische Klima Weimars nachhaltig vergiftete.

Juristisch bestätigt wurde der Vorwurf des Landesverrates in einem von Ebert angestregten Prozess gegen einen Redakteur. In dem Urteil stellte das Gericht fest, dass die Beteiligung Eberts an dem großen Streik der Berliner Munitionsarbeiter im Januar 1918 Landesverrat gewesen sei. Das Urteil traf den Patrioten Ebert bis ins Mark, auch weil es die gesamte Republik in Misskredit brachte. Ihr haftete nun das Odium der Unrechtmäßigkeit, der Geburt aus dem Verrat, an. In dem Bemühen um eine baldige Revision des Richterspruchs verschleppte Ebert, durch jahrelanges Gallenleiden gesundheitlich angeschlagen, eine Blinddarmentzündung. Er wurde zu spät operiert.

Am 28. Februar 1925 endete der Lebensweg eines Politikers, der sich Demokratie und soziale Gerechtigkeit als Lebensziel gesetzt hatte. In der Revolution bahnte der sozialdemokratische Reformpolitiker den Weg zur Republik und hielt konsequent am Vorrang der demokratisch-parlamentarischen Ordnung fest. In der Zeit des revolutionären Umbruchs hatte Ebert das Ziel Demokratie klar vor Augen.

Als Staatsoberhaupt der neuen Republik verstand er sich als Präsident aller Deutschen, nicht als Vorkämpfer und Interessenvertreter einer einzigen Partei. Geleitet von diesem Amtsverständnis, sah er es als seine zentrale Aufgabe an, die Grundlagen für das Funktionieren der Demokratie zu schaffen und für Kontinuität der Regierung zu sorgen. Auch dank der Politik Eberts, die nicht frei von Fehlern und Fehleinschätzungen war, befand sich die Republik von Weimar bei seinem Tod 1925 nach Jahren der Krisen in einer Phase der relativen Stabilität. Der Reichspräsident hatte im Wesentlichen das getan, was ein

Staatsoberhaupt in einer segmentierten, innerlich wenig befriedeten,

äußerlich nachhaltig bedrängten Republik mit sozialen Schief lagen hatte tun können, zu tun in der Lage war, wenn es sich dem demokratischen Ideal in aller Konsequenz verpflichtet fühlte. Mit ihm verlor die Demokratie von Weimar ihren Vorkämpfer und einen ihrer Stützpfeiler. Unter seinem Nachfolger Paul von Hindenburg, einem Mann der Vergangenheit, wurde die Republik zertrümmert.



Die SPD wirbt für ihren Kandidaten Otto Braun bei den Präsidentschaftswahlen am 29. März 1925

5. Das Bild Friedrich Eberts im politisch-historischen Bewusstsein

In der Erinnerungskultur der Sozialdemokratie von Weimar, die unmittelbar nach Eberts Tod die Friedrich-Ebert-Stiftung zur Förderung studierender Arbeiterkinder ins Leben rief, wurde der erste Reichspräsident zum Symbol, gerade im Vergleich zu seinem Nachfolger, dem kaiserlichen Heerführer Paul von Hindenburg. Aber zu einem parteiübergreifenden Mythos entwickelte sich Ebert nicht. Nach 1933 versuchten die Nationalsozialisten, das Andenken an den verhassten „Novemberverbrecher“ Ebert zu tilgen. Sein Name lebte jedoch fort in Kreisen des Widerstandes und des Exils und rückte nach dem Zweiten Weltkrieg wieder stärker in das politisch-historische Bewusstsein, ohne dass er breite Bekanntheit erlangte.

Über die Wissenschaft hinaus blieb Friedrich Ebert bis in die heutigen Tage weniger als Reichspräsident, sondern vielmehr als Politiker der Revolutionszeit in Erinnerung. Seine historische Einordnung wird auch heute noch weithin von den tradierten Klischeebildern seiner Haltung in den Monaten der Revolution dominiert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er jenseits der historischen Wissenschaft zunächst als derjenige gesehen, der in der Revolution den Weg zur Demokratie gebahnt und Deutschland vor einer „Bolschewisierung“, einer Räte-Diktatur nach russischem Vorbild, bewahrt hatte. Solches Urteil untermauerte die in der Adenauer-Zeit dominierende konservativ ausgerichtete Forschung, die Ebert durchweg positiv bewertete, mitunter gar idealisierte.

In der DDR hingegen wurde Ebert – ganz in der Tradition des zu seinen Lebzeiten von den Kommunisten geprägten Bildes einer Marionette in den Händen der Großindustrie – wegen seines Kampfes gegen die Räterepublik und für die parlamentarische Demokratie und wegen einer vermeintlichen Konspiration mit den alten Eliten als verbonzter „Arbeiterverräter“ verunglimpft.

In der Bundesrepublik förderte die in den 1960er Jahren einsetzende, in erster Linie linkssozialdemokratische Forschung zutage, dass die bis dahin als radikal oder kommunistisch eingestuften Arbeiter- und Soldatenräte in der Mehrheit sozialdemokratisch orientiert gewesen waren und Eberts Weg in die parlamentarische Demokratie mitgetragen hatten. Eine Umformung nach sowjetrussischem Vorbild habe 1918/19 damit nicht auf der Tagesordnung gestanden. Es sei gar nicht um die Alternative zwischen Demokratie oder Rätediktatur gegangen. Unter diesem Blickwinkel wurde Eberts Politik in ein vollkommen anderes Licht gestellt. Er verlor seinen Nimbus als Retter vor dem Bolschewismus.

Denn die neue Forschung machte, auf der Suche nach Erklärungen für das Ende der Republik 1933, Versäumnisse der Revolutionsregierung bei der Grundsteinlegung der Demokratie aus. Die Sozialdemokratie, insbesondere ihre Galionsfigur Ebert, habe es versäumt, in der gemeinhin als „offen“ bezeichneten Zeit nach dem 9. November 1918 vorbeugende Strukturmaßnahmen zur Absicherung der parlamentarischen Demokratie in Angriff zu nehmen. Ebert sei in einem überzogenen Ordnungsdemokratie gefangen gewesen; ihm hätten die in Revolutionszeiten unentbehrliche politische Phantasie und eine klare Zukunftsperspektive gefehlt.

Leitmotivisch ging es um die Untermauerung der These, dass in der Phase des Umbruchs zu wenig an Reformen verwirklicht worden waren, um der ersten deutschen Demokratie ein solideres Fundament zu geben. So sei die Zusammenarbeit mit den alten Gewalten in Verwaltung und Militär weit über das notwendige Maß hinausgegangen. Als notwendig angesehene Strukturreformen seien gar nicht erst versucht worden. Unter der Formel von den verpassten Chancen wurden – mitunter in romantischer Verklärung der als basisdemokratisch charakterisierten Rätebewegung – die Arbeiter- und Soldatenräte als ein wirkungsmächtiges Potential gesehen, das Ebert und die Revolutionsregierung fahrlässigerweise nicht für eine unerlässlich erachtete Erneuerung in die Waagschale geworfen hätten. Diese Interpretation griff weit, doch vermochte die neue Forschung zentrale Fragen nicht zu beantworten. Wie hätte dieses Potential, das nun keineswegs demokratisch legitimiert war, eingesetzt werden sollen? Waren Reformen wie die Sozialisierung der Großindustrie tatsächlich unerlässlich für das Überleben der Republik? Und nicht zuletzt: Hätte eine konsequentere Reformpolitik in der Revolution die Republik wirklich stabiler gemacht?

Ungeachtet zahlreicher Fragezeichen: Weit über die Geschichtswissenschaft hinaus wurden Unterlassungen Eberts und der Volksbeauftragten zu entscheidenden Fehlern der Republik erklärt und für ihren Untergang in die Diktatur verantwortlich gemacht. Solche Sicht gewichtet die Rahmenbedingungen in der Revolutionszeit und das zeitlich enge Korsett zu gering, ignoriert vollkommen Eberts demokratisches Grundprinzip, allen Bürgern Mitentscheidungsrechte einzuräumen, und würdigt seine politische Vision, die parlamentarische Republik, nicht hinreichend. Denn das war sein Ziel, dem sich alles unterzuordnen hatte. Es unter den desolaten Ausgangsbedingungen des 9. November 1918 überhaupt erreicht zu haben, bedeutete schon viel.

Trotz einer doch unterschiedlichen Bewertung von Eberts Zeit in der Revolution: Ein „Historikerstreit um Friedrich Ebert“, den der sozialdemokratische „Vorwärts“ am 70. Jahrestag der Wahl Eberts zum Reichspräsidenten am Horizont heraufziehen sah, brach nicht aus. Dazu eignen sich Ebert und sein politisches Wirken nicht, wenngleich von einer einmütigen Beurteilung nicht die Rede sein kann, auch nicht des Reichspräsidenten Ebert, dessen Bild in den Darstellungen zur Republik zumeist grobkörnig und unterbelichtet blieb.

Weil eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Präsidentenzeit nicht erfolgte, mutierte Ebert zur Chiffre für die Sozialdemokraten und die Sozialdemokratie von Weimar, die den gestellten Herausforderungen nicht gewachsen gewesen sei und schlicht restlos versagt habe. Mitunter

galt Ebert in der historisierenden Publizistik als das typische Beispiel für den kleingeistigen, phantasiearmen sozialdemokratischen Biedermann im Regierungsamt.

Bewegung kam in die historische Beurteilung mit dem Untergang der DDR. Die Dauerhaftigkeit der Probleme im Zuge der Wiedervereinigung nach 1990 schärfte den Blick für die ungleich schwierigeren Problemlagen am Ende des Ersten Weltkrieges mit all seinen Verwerfungen, auf den Hochdruck der Entscheidungen in der Revolution 1918/19 und die fragilen Anfangsjahre der Republik, zu deren Akzeptanz die zügigen wirtschaftlichen und politischen Erfolge eben fehlten, die die Bundesrepublik vorweisen konnte. Viel stärker wurden nun – über die Biographie Eberts hinaus – in den Darstellungen zur Geschichte der Weimarer Republik die Handlungszwänge bei der Einordnung der von Ebert dominierten mehrheitssozialdemokratischen Politik in Rechnung gestellt. Dabei erscheint auch der Volksbeauftragte und erste Reichspräsident weitaus positiver. Es wird vor allem stärker hervorgehoben, dass es trotz der desolaten Situation am Ende des Krieges gelungen war, den Grundstein für eine parlamentarische Demokratie zu legen. Betont wird ebenfalls, dass die Republik am Ende seiner Präsidentschaft durchaus die Chance hatte, sich zu einer stabilen Demokratie zu entwickeln – kurzum: 1933 war nicht zwangsläufige Folge von 1918/19. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Sichtweise auf Dauer niederschlagen wird.

Kurz vor dem Untergang der DDR öffnete in Heidelberg die Ausstellung in der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte ihre Tore. Die Geschichte der Gedenkstätte reicht bis in die 1960er Jahre zurück. Im Mai 1962 wurde auf Initiative der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadt Heidelberg in der Geburtswohnung Eberts eine Ausstellung errichtet. 1982 setzten Bestrebungen ein, diese zu einer nationalen Gedenkstätte zu erweitern. Dabei zeigte sich, dass Ebert nicht zu den allgemein anerkannten historischen Persönlichkeiten zählte. Gegen die Stimmen der Grünen verabschiedete der Deutsche Bundestag im Dezember 1986 das Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte“. Damit nahm sich die Bundesrepublik auch institutionell der Erinnerung an Friedrich Ebert an. Die bundesunmittelbare Stiftung öffentlichen Rechts (www.ebert-gedenkstaette.de) hat gemäß Gesetz die Aufgabe, das Andenken an Friedrich Ebert zu



Blick in die neue Ausstellung

wahren und einen Beitrag zum Verständnis der deutschen Geschichte seiner Zeit zu leisten. Es will scheinen, dass Ebert als Gründer und Garant der ersten Demokratie seinen Platz im historisch-politischen Traditionshaushalt der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat.

(Dezember 2007)

Priv.-Doz. Dr. Walter Mühlhausen (*1956) studierte Geschichte an der Universität Kassel, wo er auch promovierte. 2006 habilitierte er sich an der TU Darmstadt. Seit 1986 ist er stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg. 2006 erschien seine viel beachtete Ebert-Biographie beim Dietz-Verlag: Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn 2006 (2. Aufl. 2007).

Bildnachweis:

S.1 bis 17: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

S. 21: Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Heidelberg.

Literatur (Auswahl)

Besson, Waldemar: Friedrich Ebert. Verdienst und Grenze, Göttingen ²1970.

Ebert, Friedrich: Schriften, Aufzeichnungen, Reden. Mit unveröffentlichten Erinnerungen aus dem Nachlaß, 2 Bde., Dresden 1926.

Ebert, Friedrich: Kämpfe und Ziele. Mit einem Anhang: Erinnerungen von seinen Freunden, Dresden o. J.

Friedrich Ebert und seine Zeit. Ein Gedenkwerk über den ersten Präsidenten der deutschen Republik, Berlin-Charlottenburg o. J. (1926).

Friedrich Ebert 1871–1925. Mit einem einführenden Aufsatz von Peter-Christian Witt, Bonn ²1980.

Friedrich Ebert als Reichspräsident (1919–1925). Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung zum 80. Todestag. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2005.

- Grebing, Helga: Friedrich Ebert – Von der Verantwortung für die Demokratie in Deutschland, Heidelberg 1996.
- Kolb, Eberhard (Hrsg.): Friedrich Ebert als Reichspräsident. Amtsführung und Amtsverständnis, München 1997.
- König, Rudolf/Soell, Hartmut/Weber, Hermann (Hrsg.): Friedrich Ebert und seine Zeit. Bilanz und Perspektiven der Forschung, München ²1991.
- Mühlhausen, Walter (Hrsg. unter Mitarbeit von Bernd Braun): Friedrich Ebert und seine Familie. Persönliche Briefe 1909–1924, München 1992.
- Mühlhausen, Walter: Friedrich Ebert – Sein Leben, sein Werk, seine Zeit. Begleitband zur ständigen Ausstellung in der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Heidelberg 1999.
- Mühlhausen, Walter: Die Republik in Trauer. Der Tod des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert, Heidelberg 2005.
- Mühlhausen, Walter: Friedrich Ebert (1871–1925) in: Reinhold Weber/Ines Mayer (Hrsg.): Politische Köpfe aus Südwestdeutschland, Stuttgart 2005, S. 94–105.
- Mühlhausen, Walter: Friedrich Ebert 1871–1925, in: Wilhelm von Sternburg (Hrsg.): Die deutschen Kanzler. Von Bismarck bis Merkel, Berlin 2006, S. 186–209.
- Mühlhausen, Walter: Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn ²2007.
- Münch, Ronald A.: Von Heidelberg nach Berlin. Friedrich Ebert 1871–1905, München 1991.
- Pyta, Wolfram: Die Präsidialgewalt in der Weimarer Republik, in: Marie-Luise Recker (Hrsg.): Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich, München 2004, S. 65–95.
- Witt, Peter-Christian: Friedrich Ebert. Parteiführer – Reichskanzler – Volksbeauftragter – Reichspräsident, Bonn ³1992.